

Bern

Herr Hansjörg Glutz
 Kantonaler Beauftragter für Leistungssport
 Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
 031 636 83 20
hansjoerg.glutz@be.ch



Förderung der Verbände			
Dienstleistung	Zielpublikum	Gibt es eine finanzielle Unterstützung? Wie hoch ist diese?	Benötigte Unterlagen? Informationen von den Verbänden?
Beiträge Sportförderung "Nachwuchs Leistungssport" (Geldspielverordnung Art. 80)	Kadernachwuchs 5-20 Adressat: Sportfonds Kanton Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern	Max. 3 Mio. für den Bereich Nachwuchs Leistungssport der kantonalbernerischen Sportverbände Einreichfrist: bis 30. Juni der ungeraden Kalenderjahre	Nachweis Trainingsintensität (via Abrechnung J+S), Dokumentation vom nationalen Verband anerkannter regionaler/kantonaler Leistungszentren/Stützpunkte, Anzahl Swiss Olympic Talents Card
Allgemeine Verbandsförderung (Verbandsbeiträge) (Geldspielverordnung, Art. 82)	Verbände Adressat: Sportfonds Kanton Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern	Max. CHF 700'000 Einreichfrist: bis 30. Juni der geraden Kalenderjahre	Liste der Mitgliedervereine, Protokoll der letzten HV/DV, Verbandsstatuten, Vorstandsliste
Indirekt via Sportförderung "Kurswesen", sowie "Bau- und Instandsetzung von Sportanlagen" und "Anschaffung von Sportmaterial"	Verbände und Vereine Adressat: Sportfonds Kanton Bern, Kramgasse 20 3011 Bern	Nicht bezifferbar	

Förderung der Athlet*innen												
	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	Teilnahme an einem Europäischen Wettkampf	Pro Wettkampftag und SportlerIn CHF 40 pauschal und Reisekosten (40%)	Einmalig pro Wettkampf	Verein	spätestens 90 Tage nach dem Wettkampf mittels Online-Formular	Sportfonds Kanton Bern Kramgasse 20 3011 Bern	Sicherheitsdirektor	1) Qualifikation 2) Selektion durch den nationalen Verband 3) Zivilrechtlicher Wohnsitz im Kt. Bern		Sportfonds	Sportfondsverordnung Wegleitung zur Sportfondsverordnung	Beitragsausrichtung erfolgt an den Verein
Dienstleistungen	Beratungen im Zusammenhang mit Schule und Leistungssport	Beratung	Nach Bedarf	AthletIn		Hansjörg Glutz Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär Kompetenzzentrum Sport Postfach Papiermühlestrasse 17v 3000 Bern 22 BIZ Kanton Bern, Talents – Berufsberatung für Sporttalente	Sicherheitsdirektor			Sportfonds		

Förderung der Athlet*innen												
	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Anerkennungsleistungen	Ehrungen von Sportler/Innen	Sachleistung	Pro gute Leistung	Verein, regionaler oder nationaler Verband	laufend	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Kompetenzzentrum Sport Postfach Papiermühlestrasse 17v 3000 Bern 22	BSM an Regierungsrat	Ränge 1-3 an Olympischen Spielen, Paralympics, Youth Olympic Games, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, weiteren hochkarätigen internationalen Veranstaltungen und national organisierten Schwingfesten			RRB 185/2022	Sportlerinnen- und Sportler- ehrerung (be.ch)
Weitere Leistungen	Besuch einer anerkannten Sportförderinstitution unter Kostengutsprache des Kantons	Volksschulbereich inkl. GYM1: Übernahme der Schulkosten durch den Kanton unter Einbezug der Wohnsitzgemeinde Sekundarstufe II: Übernahme der Schulkosten durch den Kanton	Ausbildungsdauer mit entsprechendem Talentnachweis	Athlet/-in bzw. gesetzliche Vertretung	Volksschulbereich: jeweils bis 15. Februar über das Online-Tool Berner Talent www.bernertalent.ch Sekundarstufe II: jeweils bis 30. April	Volksschulbereich: Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung Abteilung Regelschule deutsch Sulgeneckstr. 70 3005 Bern Sekundarstufe II und GYM1: Mittelschul- und Berufsbildungsamt Abteilung Mittelschulen ODER Abteilung Berufsfachschulen Kasernenstrasse 27 Postfach 3000 Bern 22	Volksschulbereich: Zuständige Amtsleitung Sekundarstufe II: Abteilungsleitung	Volksschulbereich und Sekundarstufe II: Der Kanton leistet die individuelle Kostengutsprache, wenn der Ausbildungsgang die Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und Hochbegabungsförderung wesentlich besser erlaubt als der öffentliche Ausbildungsgang im Kanton Bern und wenn die Schülerin oder der Schüler eine qualifizierte Bestätigung ihrer oder seiner Hochbegabung vorweist. Zusätzlich im Volksschulbereich: Der Kanton bewilligt den Besuch eines schulischen Talentförderprogramms an einer öffentlichen Volksschule im Kanton Bern, wenn der Status „Berner Talent“ vorhanden ist und eine wesentlich bessere Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und Talentförderung im Vergleich zum ordentlichen Schulbesuch gegeben ist.		Volksschulbereich inkl. GYM1: Nach Bedarf Kanton und Wohnsitzgemeinden Sekundarstufe II: Nach Bedarf Kanton	Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) Gesetz betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte Volksschulgesetz (VSG) Volksschulverordnung (VSV) Sekundarstufe II zusätzlich: Mittelschulverordnung	Talentförderung an den Volksschulen: https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/talentfoerderung.html Talentförderung an den Mittelschulen: Begabtenförderung am Gymnasium Begabtenförderung an den Fachmittelschulen Talentförderung in der Berufsbildung: Berufsfachschulbesuch und Leistungssport